

## PROTOKOLLAUSZUG

<b>Gremium:</b> <b>Bau- und Planungsausschuss</b>	<b>Sitzung vom: 06.01.2010</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung BPA/01/2010</b>
--	--------------------------------	--

### 5 **Bericht über die Fördermöglichkeiten beim Realisierungskonzept/ Schlosspark**

Wie die Verwaltung berichtet, wurde in einem Gespräch mit Vertretern der Landesministerien am 16.12.2009 in Kiel folgender Verfahrensstand herausgearbeitet:

Da mit der Stiftung Schloss Ahrensburg und der Stadt Ahrensburg von dem erweiterten Teilprojekt des „Realisierungskonzeptes Schlosspark, Aue, Innenstadt“ zwei Eigentümer betroffen sind, müssen beide getrennt voneinander Förderanträge stellen und auf Grundlage von Ausschreibungen Aufträge erteilen sowie die Abrechnungen und Nachweise jeweils separat erbringen.

Da die Stiftung Schloss Ahrensburg die komplementären Eigenmittel nicht aufbringen kann, wäre denkbar, diese im städtischen Haushalt darzustellen, wobei zwischen Stiftung und Stadt ein Durchführungsvertrag geschlossen werden könnte, mit dem die Stadt mit der Bauleitung und Projektdurchführung betraut wird.

Die Stadt müsste hierbei auch für die Stiftung gewährleisten, dass eventuelle Mehrkosten getragen und notwendige Mittel für die Unterhaltung und Pflege des neuen Schlossparks für mindestens 15 Jahre bereitgestellt werden.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches für dieses Teilprojekt um ein vergrößertes südliches Schlossvorfeld und das Umfeld Bagatelle wird aus Fördersicht positiv beurteilt; einer Detailprüfung wird noch der Wunsch der Stadt unterzogen, die notwendige Entschlammung des Schlossteiches mit den aufgezeigten Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,1 Mio. € in das Projekt einzubeziehen, zumal die Entschlammung zumindest mit einer Ufersanierung verbunden wäre. Die wohlwollende Tendenz steht jedoch im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt, das in seinen Grundzügen umgesetzt werden muss.

Grundvoraussetzung für die Förderung sei der zu erbringende Nachweis, dass die regionalökonomischen Effekte zu einer Strukturverbesserung der Stadt führen. Werden alle Bedingungen erfüllt, könne die Stadt mit einer 50%igen Förderung rechnen, die in einer Weitergabe des Landes von EFRE-Mitteln von der Europäischen Union bestehen. Landesmittel wurden

derzeit nicht zugesagt.

Der Förderantrag mit der Haushaltsunterlage Bau und den politischen Beschlüssen zur Finanzierung müsse noch im März/ April 2010 vorliegen für das gesamte Maßnahmenpaket. Die der Förderung zugrundeliegenden einzelnen Maßnahmen selbst müssen baulich spätestens im Jahr 2013 begonnen und 2014 zum Abschluss gebracht sein. Abrechnungen und Verwendungsnachweise haben eine Nachlauffrist bis 2015.

Das Gesprächsergebnis berücksichtigend hat die Verwaltung die als **Anlage** diesem Protokoll beigefügte Kostenübersicht erarbeitet; die Tabelle wird als Tischvorlage verteilt und erläutert. Ausgehend von 6,4 Mio. € an Kosten, einer 50%igen Förderung und der Verteilung auf 5 Jahre ergibt sich ein Mittelbedarf von 600.000 € bis 700.000 € pro Jahr für die Investitionen und zumindest jährlich von ca. 70.000 € bis 80.000 € für die Unterhaltung dieser Anlagen.

Im Gegenzuge wird auf die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt verwiesen, die vom Unternehmen Lademann & Partner am 18.11.2009 (vgl. BPA-Protokoll Nr.18/2009; TOP 3) aufgezeigt worden sind.

Ferner betont die Verwaltung die Bedeutung des Schlosses und seines Umfeldes für die Stadt und die Identifikationswirkung für die Bevölkerung. Sie appelliert daran, die notwendigen Mittel bereitzustellen und den für die Dokumentation der Nachhaltigkeit geforderten Beschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu fassen.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die angedachte Errichtung des Sandfanges mit dem Ziel, eine Verschlammung des Schlossteiches künftig weiter hinauszuzögern, in das Projekt nicht integriert worden ist und das Bauwerk auch räumlich weiter südlich angesiedelt werden soll.

Nach einer ersten positiven Rückmeldung eines Ausschussmitgliedes zugunsten des Gesamtprojektes kommt man überein, über die Entwicklung und die Auswirkungen auf die Haushaltspläne in den Fraktionen zu beraten.